

Heinrich Schönberger,
Kriminal-Rayonsinspektor,
Linz, Händelstrasse 38.

Linz, am 21./10. 1947.

E r k l ä r u n g .

Wegen eines im Jahre 1935 gemeinsam mit dem Gemeindewachmann Stefan W i m m e r in Mattighofen an den widersetztlichen Nationalsozialisten Heinrich B r ü n n e r und Johann K l i n g e r unternommenen und damals von der Staatsanwaltschaft Ried i. I. für gerechtfertigt befundenen Waffengebrauches, wurde ich im Jahre 1938 verhaftet, dem damaligen Landgericht in Ried i. I. eingeliefert und wieder gemeinsam mit Stefan W i m m e r gemäss § 155 a StG. zu 3 Monaten strengen Arrests abgeurteilt. Nach Berufung und Nichtigkeitsbeschwerde billigte die oberste Instanz für diese Strafe Bewährungsfrist zu.

Wie mir nun bekannt ist, erfolgte die vorbeschriebene Haftnahme und Aburteilung über Betreiben der SS und SA in Mattighofen, die damals für Stefan W i m m e r und mich die Abgabe in ein KZ.-Lager beantragt hatte. Während W i m m e r in den KZ.-Lagern Dachau und Buchenwald so traktiert wurde, dass er kurz nach seiner Freilassung starb, blieb mir das KZ. erspart. Ich hatte zwar ca. 1000 S Gerichtskosten zu bezahlen, durfte aber nach den damals geltenden Bestimmungen des Deutschen Beamtengesetzes im Dienst verbleiben. Man zog mich auch vom Exekutivdienst ab und brachte mich im Verwaltungsdienst der Gendarmerie und Polizei unter. Jedenfalls kam ich aber bedeutend besser davon als Stefan W i m m e r .

Verschiedene Nachfragen haben mir inzwischen bestätigt, dass ich die vorerwähnte, bedeutend günstigere Behandlung dem damals in den Diensten der Geheimen Staatspolizei in Linz stehenden Gend. Ray. Insp. Rudolf Ö l l e r zu verdanken hatte. Ö l l e r kannte mich vom gemeinsam bis März 1938 verrichteten Dienst bei der Erhebungsgruppe des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich in Linz. Wir waren während dieser gemeinsamen Dienstestätigkeit nicht befreundet, hielten aber gute Kameradschaft.

Gelegentlich meiner Kommandierung zur Kriminalstelle des Bundesministeriums für Inneres in Glasenbach, im Juli 1947, hat mir Ö l l e r selbst bestätigt, dass er zweimal Anträge von NSDAP.-Dienststellen, die auf meine Internierung in einem KZ.-Lager abzielten, unter den Tisch fallen liess. Ich habe keinen Grund, an seinen Angaben zu zweifeln.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass ich es Rudolf O l l e r
verdanke, dass ich nicht in ein KZ.-Lager gekommen bin. Er hat somit
mir und meiner Familie grosses Leid erspart und mich vor grösseren
Nachteilen wegen meiner Dienstestätigkeit als Gendarm, wenn nicht
vor der Erledigung in einem KZ.-Lager beschützt.

Der Vollständigkeit halber bemerke ich noch, dass ich weder
Mitglied der NSDAP. noch einer ihrer Gliederungen gewesen bin und
die vorstehenden Angaben jederzeit beedien kann.

Heinrich Schönbauer